

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/6373

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bei den anstehenden Beratungen in der Arbeitsgruppe Privatschulfinanzierung gemeinsam mit den Privatschulverbänden eine Lösung zu erarbeiten, wie Ganztagsangebote an Schulen in freier Trägerschaft – in offener wie in gebundener Form – in die Bruttokostenberechnung zur Ermittlung der Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft einbezogen werden können.

16. 07. 2019

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern
und Fraktion

Begründung

Dem Leitbild der freien Schulen in sozialer Verantwortung folgend, beantragt die FDP/DVP Fraktion erneut, Ganztagsangebote an Schulen in freier Trägerschaft in die Bruttokostenrechnung für die Bezuschussung der freien Schulen einzubeziehen. Beantragt hatte die FDP/DVP Fraktion, den von der Landesverfassung geforderten Ausgleich für Schulgeldfreiheit auf diejenigen Eltern zu beschränken, die das Schulgeld auch tatsächlich nicht aufbringen können. Dadurch wären Mittel unter anderem für die Bezuschussung der Ganztagsbetreuung frei geworden (Drucksache 16/2746 lfd. Nr. 2). Die anstehenden Gespräche zwischen Landesregierung, Regierungsfraktionen und Privatschulverbänden in der Arbeitsgruppe Privatschulfinanzierung sollen dazu genutzt werden, diese Scharte auszuwetzen.

Eingegangen: 16.07.2019/Ausgegeben: 17.07.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.